

Ausgleich für TZ-Kräfte, die mit auf Klassenfahrt fahren?

Beitrag von „Schiri“ vom 3. April 2025 22:58

Weil Bolzbold scheinbar ausnahmsweise mal keine Lust hat, direkt aus der ADO zu zitieren, darf ich mal ran :).

Zitat

§17 Teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer

(1) Der Umfang der Dienstpflichten der teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (Unterrichtsverpflichtung und außerunterrichtliche Aufgaben) soll der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen.

(2) Die dienstliche Verpflichtung teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer erstreckt sich auf die Klassenleitung und in der Regel auch auf die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen. Sonstige dienstliche Aufgaben (z.B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtag) sollen proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrgenommen werden. **Bei Schulwanderungen und Schulfahrten bezieht sich die Reduzierung in der Regel auf die Anzahl der Veranstaltungen.**

Kommentar dazu (hilft dir eher nicht, aber ist vll für Mitlesende interessant):

Zitat

2.5 Schulwanderungen und Schulfahrten. Die Teilnahme an Schulwanderungen und Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer. Eine Ausnahme kommt nur dann in Betracht, wenn der Grund der Teilzeitbeschäftigung der Teilnahme an einer Klassenfahrt entgegensteht, also etwa bei der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen. Im Einzelfall hat die Teilzeitkraft nachzuweisen, dass ihr die Teilnahme an der Klassenfahrt unmöglich ist.

Bereits bei der Genehmigung der Dienstreise hat die Schulleitung oder der Schulleiter darauf zu achten, dass Teilzeitkräfte im Verhältnis zur Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden nur in entsprechend gekürzter Zahl an mehrtägigen Veranstaltungen teilnehmen. Soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, hat für einen innerschulischen Ausgleich insbesondere bei außerunterrichtlichen Aufgaben zu sorgen. [...]

Ein Anspruch auf zusätzliche Vergütung für die Teilnahme an Klassenfahrten besteht nach der Rechtsprechung [...] nicht.

Bestätigt also alles bisher für NRW Gesagte!